

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Beirat bei der Unteren Landschaftsbehörde	27.01.2014

**Grünlandnutzung der Flächen im Rheinvorland in den Naturschutzgebieten N1 "Rheinaue Langel - Merkenich" und N 4 "Rheinaue Worringeren - Langel"
hier: Anpassung der Pachtvertragsinhalte an die Naturschutzbestimmungen gem.
Landschaftsplan für landeseigene Flächen im o. g. Gebiet durch die Bezirksregierung Köln**

Auf Grund von Nutzungsverstößen auf den Grünlandflächen im Rheinvorland zwischen Worringeren und Merkenich hat die bei der Bezirksregierung Köln ansässige Höhere Landschaftsbehörde als liegenschaftsverwaltende Dienststelle für landeseigene Flächen die Initiative ergriffen, alte Pachtverträge zum 31.12.2013 zu kündigen, um neue Verträge mit an den Schutzstatus (Naturschutzgebiet) angepasste Auflagen zu formulieren.

Die neu formulierten naturschutzrechtlichen Auflagen wurden mit der Unteren Landschaftsbehörde abgestimmt und den ehemaligen Pächtern sowie der Kreisbauernschaft im Rahmen eines Informationstermins vorgestellt.

Durch die vorab durchgeführte Veranstaltung wurden die Landwirte informiert, unter welchen naturschutzrechtlichen Bedingungen die Nutzung der Grünlandflächen in den Naturschutzgebieten N 1 und N 4 möglich ist. Vor dem Hintergrund dieser Informationen können sich die Landwirte entscheiden, ob sie sich unter den gegebenen Auflagen für die landeseigenen Flächen als Pächter bewerben.

Zur Vermittlung weiter gehender Informationen werden über die in den neuen Pachtverträgen speziell formulierten Bewirtschaftungsauflagen (Auflagenkatalog liegt als Anlage bei) jeweils die allgemeinen sowie die gebietsspezifischen Verbotsbestimmungen des Landschaftsplans für die Naturschutzgebiete N1 und N4 sowie der Inhalt der im Landschaftsplan formulierten Pflegemaßnahme Nr. 6.4-16 („Extensive Grünlandnutzung der Worringer-, Langel-, Rheinkasseler- und Merkenicher- Rheinaue durch: ein- bis zweimalige Mahd --erste Mahd ab 15. Juli, zweite Mahd ab September [das Mahdgut ist abzuräumen] --oder extensive Schafbeweidung 2 x im Jahr“) als Anlage an die Pachtverträge beigefügt.